Stadt Ravensburg

Sitzungsvorlage DS 2011/264

Stadtplanungsamt
Helga Rosol
(Stand: **27.06.2011**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen: 203

Technischer Ausschuss
öffentlich am 06.07.2011

Bebauungsplan "Marktstraße/Gespinstmarkt/Roßbachstraße"
- Änderung des Bebauungsplantitels
- Auslegungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Titel des Bebauungsplanes wird in '1. Änderung des Bebauungsplanes "Altstadtbereich zwischen Marktstraße, Gespinstmarkt, Roßbachstraße und Humpisstraße"' geändert.

2. Dem Bebauungsplanentwurf '1. Änderung des Bebauungsplanes "Altstadtbereich zwischen Marktstraße, Gespinstmarkt, Roßbachstraße und Humpisstraße"' bestehend aus Lageplan, textlichen Festsetzungen und Begründung, jeweils vom 20.06.2011, wird zugestimmt.

3. Der Bebauungsplanentwurf einschließlich textlichen Festsetzungen und Begründung, jeweils vom 20.06.2011, wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Sachverhalt:

1. Vorgang

Der Technische Ausschuss hat am 11.05.2011 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Marktstraße/Gespinstmarkt/Roßbachstraße" beschlossen. Durch den Bebauungsplan soll eine Steuerung der Zulässigkeit von Vergnügungsstätten (Ausschluss bzw. eingeschränkte Zulässigkeit) entsprechend den städtebaulichen Erfordernissen und den Ergebnissen der als städtebaulichen Entwicklungskonzept beschlossenen "Vergnügungsstättenkonzeption für die Stadt Ravensburg" erfolgen.

Für das Plangebiet besteht der Bebauungsplan "Altstadtbereich zwischen Marktstraße, Gespinstmarkt, Roßbachstraße und Humpisstraße", der durch öffentliche Bekanntmachung am 19.07.1974 Rechtskraft erlangt hat. Da bis auf die Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung die übrigen Festsetzungen weiterhin Bestand behalten sollen, erfolgt die Umstellung des Titels auf einen sogenannten Änderungsbebauungsplan.

Mit dem vorliegenden Bebauungsplanentwurf werden diese bisherigen Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung auf die BauNVO 1990 umgestellt und neu gefasst einschließlich Regelungen zur Zulässigkeit von Vergnügungsstätten. Bezüglich der übrigen Festsetzungen beurteilen sich Vorhaben weiterhin nach dem rechtskräftigen Bebauungsplan.

Anlagen:

Anlage 1:	Entwurf des Bebauungsplanes vom 20.06.2011, DIN A3
Anlage 2:	Entwurf des Bebauungsplanes vom 20.06.2011 im Originalmaßstab 1:1000 (für die Fraktionen)
Anlage 3:	Entwurf der Textlichen Festsetzungen und der Begründung vom 20.06.2011
Anlage 4:	Bebauungsplan "Altstadtbereich zwischen Marktstraße, Gespinstmarkt, Roßbachstraße und Humpisstraße", Nr. 236, DIN A3 (ohne Maßstab)